

Eiteneuer & Schmallenbach GbR
Jonas Eiteneuer & Stephan Schmallenbach
Bitzchen 10
51598 Friesenhagen
mail@es-friesenhagen.de



Markus Mustermann

Musterstraße 73
12345 Musterhausen

19.06.2024

Sehr geehrter Mieter,

beigefügt erhalten Sie den Mietvertrag zum Verleih einer Hüpfburg.

Bitte senden Sie uns diesen Mietvertrag vor Abholung des Mietgegenstandes unterschrieben zurück.

Die Miete / der Rechnungsbetrag, inkl. Kautions ist vor Abholung des Mietgegenstandes in bar zu entrichten oder auf das angegebene Rechnungskonto zu überweisen.

Freundliche Grüße,

Eiteneuer & Schmallenbach GbR



Mietvertrag **0000X**

Datum **19.06.2024**

Mieter:

Vermieter:

Name		Eiteneuer & Schmallenbach GbR
Anschrift		Bitzchen 10, 51598 Friesenhagen
Kontaktdaten Sonstiges		0151 / 40 100 168 mail@es-friesenhagen.de

1. Mietgegenstand und Kosten

Menge	Artikel	Preis
1	Hüpfburg „Dschungel-Party“ inkl. Gebläse,	100,00
	Unterlegplane, Regenschutzplane, Bodenanker, Spanngurte	
1	Kaution (siehe Punkt 7)	100,00
	Gesamtbetrag: EUR	200,00

Hinweis:

Dieser Mietvertrag dient auch als Rechnung (Rechnungsnummer = Mietvertragsnummer).
Im Sinne von § 19 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet.

2. Veranstaltungsdaten

Veranstaltungsort	Datum der Nutzung	Datum Abholung	Datum Rücklieferung



3. Nutzungsbedingungen

- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson genutzt werden.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar sind.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Hüpfburg ist gegen Umfallen und Wegrutschen zu sichern (Bodenanker, Seile, etc.).
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Sicherheitsregeln der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson muss eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere Kleinere, gefährden.
- Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.
- Schuhe sind in der Hüpfburg verboten.
- Hosens- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge, die zu Verletzungen der Personen oder Beschädigung der Hüpfburg führen können, müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.
- Die Wände der Hüpfburg dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- Achten sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses.
- Niemand, außer der verantwortlichen Aufsichtsperson, darf Zugriff zum Gebläse haben. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Der Luftkanal darf nicht geknickt oder verdreht sein.
- Während des Betriebes muss darauf geachtet werden, dass kein Papier, Laub oder Sonstiges den Lufteinlass des Gebläses blockiert.



- Vorzugsweise ist eine Gras- bzw. Rasenfläche als Aufstellort der Hüpfburg zu wählen. Vor dem Ausbreiten der grün/graue Unterlegplane ist sicherzustellen, dass die gesamte Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen, Scherben etc. ist.
- Unter der Hüpfburg ist die grün/graue Unterlegplane auszubreiten. (Achtung: die Plane kann sich bei starker Sonneneinstrahlung stark aufheizen und das Gras darunter beschädigen, am besten deswegen eng an die Hüpfburg legen).
- Die Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang.
Die Hüpfburg darf erst betreten werden, wenn sie vollständig aufgeblasen ist.
- Während des Ablassens der Luft, darf niemand auf der Hüpfburg sein. Erstickungsgefahr!
- Bei Sturm, Regen oder stärkerem Wind darf die Hüpfburg nicht benutzt werden.
- Bei einem unerwartet auftretenden Regenschauer, ist die Hüpfburg abzuschalten, das Gebläse (inkl. Stromzufuhr) im Trockenen zu sichern und die Hüpfburg mit der grünen Plane abzudecken. Die Plane ist bei Wind gegen Verrutschen / Wegfliegen zu sichern.
- Die Hüpfburg darf auf keinen Fall nass oder feucht verpackt werden. Sollte die Hüpfburg bei Rückgabe nass oder feucht sein, muss der Mieter den Vermieter zwingend darauf hinweisen. Ein fehlender Hinweis oder eine erforderliche Trocknung durch den Vermieter führt zum Kautionsseinbehalt.
- Für die Verwendung der Hüpfburg ist eine ausreichend abgesicherte Spannungsversorgung (230 V, 16 A) erforderlich. Es ist darauf zu achten, dass keine weiteren Verbraucher an der Zuleitung angeschlossen werden.
- Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichen Flächen) oder Anmeldungen sind vom Mieter einzuholen.
- Dem Mieter wird empfohlen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen, welche das Aufstellen einer Hüpfburg inkludiert.



4. Mietbedingungen

- Der Mieter übernimmt die Hüpfburg in einwandfreiem, sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Bestehende Mängel bzw. Schäden müssen dem Vermieter vor der Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung sowie Verschmutzung zu schützen. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung haftet der Mieter in vollem Umfang.
- Bei Beschädigungen werden dem Mieter die Reparaturkosten oder die Kosten für eine Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.
- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung oder Verantwortung für Unfälle bzw. Sach- und Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Artikel entstehen. Der Mieter ist der Betreiber.
- Der Mieter haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und/oder Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert.
- Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- Je Vermietung ist eine Kautions von 100,- zu hinterlegen. Näheres siehe Punkt 7.
- Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder an Dritten überlassen werden.
- Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, wird eine Nachgebühr erhoben. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
- Bei der Vermietung von Kinderattraktionen (Hüpfburgen etc.) übernimmt der Kunde die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen.
- Eine Stornierung ist gemäß Punkt 6 Stornierungsregelung möglich.



- Die Zahlung erfolgt vorab in bar oder per Überweisung auf das unter Punkt 8 angegebene Konto.
- Sollten Beschädigungen an den Mietartikeln vorliegen, sind diese unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
- Der Vermieter behält sich die Möglichkeit vor, vom Mietvertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Rücktritt dem Mieter schriftlich angezeigt und der Gesamtbetrag vollständig erstattet. Darüber hinaus macht der Mieter keine Schadensansprüche geltend.
- Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
- Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
- Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

5. Packmaße und Transport

Die Maße der eingepackten Hüpfburg betragen ca. 1,20 m x 0,8 m. Die Abholung sollte daher nach Möglichkeit mit einem Anhänger, mindestens jedoch mit einem Kombi- PKW erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Hüpfburg ca. 80 kg schwer ist. Das Verladen der Hüpfburg bei An- und Ablieferung sollte daher mit mind. 2 Personen erfolgen!

6. Stornierungsregelung:

Sie haben bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Möglichkeit, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

Sollte sich eine Wetterlage abzeichnen, die einen Gebrauch der Hüpfburg nicht zulässt, können Sie bis zu 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei vom Mietvertrag zurücktreten.

In allen anderen Fällen behalten wir uns vor 30% des Rechnungsbetrags als Stornierungsgebühr zu berechnen.



7. Kaution

- Je Vermietung ist eine Kaution von 100,- zu hinterlegen. Diese ist mit den Mietkosten (siehe Gesamtbetrag unter Punkt 1) vorab bar zu entrichten oder zu überweisen.
- Bei starken Verschmutzungen oder nassen Mietartikeln kann ein entsprechender Kautionseinbehalt vom Vermieter vorgenommen werden.
- Bei Beschädigungen kann ein entsprechender Kautionseinbehalt vom Vermieter vorgenommen werden. Bei starken Beschädigungen kann der Mieter jedoch auch in höherer Summe haftbar gemacht werden.
- Bei zu spät erfolgter Rückgabe kann ein Kautionseinbehalt vom Vermieter vorgenommen werden.
- Die Kaution wird nach mängelfreier Rückgabe aller Mietgegenstände bis spätestens eine Woche nach Rückgabe erstattet (Überweisungsanordnung).

8. Zahlung

Der unter Punkt 1 aufgeführte Gesamtbetrag ist vor Abholung bar zu entrichten oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: Jonas Eiteneuer

Bank: Volksbank Oberberg eG

IBAN: DE77 3846 2135 1500 0900 10

BIC: GENODED1WIL

Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte oder gar des gesamten Vertrages zur Folge.

Friesenhagen, 19.06.2024

Ort und Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter



Kurz-Aufbauanleitung

- Mietvertrag inkl. Nutzungs- und Mietbedingungen aufmerksam lesen und die genannten Punkte beachten und umsetzen
- Ebene Aufstellfläche auswählen
- Aufstellfläche auf spitze Gegenstände (Steine, Scherben, etc.) kontrollieren
- grün/graue Unterlegplane auslegen (grau Seite nach oben)
- Hüpfburg aus dem Packsack ziehen und auf der Unterlegplane ausbreiten
- Hüpfburg korrekt ausrichten. Orientierung bieten die Lufteinfüllschläuche, die an der Rückseite angebracht sind und die Reißverschlüsse (diese sind seitlich angebracht).
- Einen Lufteinfüllschlauch mit dem Gebläse verbinden. Den anderen Lufteinfüllschlauch und die beiden seitlich an der Hüpfburg angebrachten Reißverschlüsse schließen.
- Die Hüpfburg gegen Umfallen und/oder Verrutschen sichern. Dazu eignen sich z.B. Bodenanker, Heringe, Seile, etc.). Achtung: Beim Sichern darauf achten, dass Hüpfburg oder Unterlegplane nicht beschädigt werden.
- Das Gebläse an eine 220V/16A Steckdose anschließen
- Evtl. Teppich oder Matte vor die Hüpfburg legen, auf der sich die Kinder die Schuhe ausziehen können
- Gebläse am roten Knopf einschalten und während des gesamten Betriebes laufen lassen
- Bei Sturm, Regen oder stärkerem Wind darf die Hüpfburg nicht benutzt werden.
- Bei einem unerwartet auftretenden Regenschauer, ist die Hüpfburg abzuschalten, das Gebläse (inkl. Stromzufuhr) im Trockenen zu sichern und die Hüpfburg mit der grünen Plane abzudecken. Die Plane ist bei Wind gegen Verrutschen / Wegfliegen zu sichern.



Kurz- Abbauanleitung

- Gebläse am roten Knopf ausschalten und von der Stromversorgung trennen.
- Die Sicherungen (Seile, Bodenanker, Heringe, etc.) der Hüpfburg entfernen
- Die seitlichen Reißverschlüsse öffnen und das Gebläse vom Lufteinfüllschlauch trennen.
- Warten, bis die Luft entwichen ist. Die verbleibende Luft vorsichtig „raustreten“ (ohne Schuhe!). Alternativ kann man sich in die Mitte legen und sich dann in Richtung der Luftauslässe rollen. Sieht nicht nur witzig aus, sondern macht Spaß und verdrängt zuverlässig die in der Hüpfburg verbliebene Luft 😊
- Den vorstehenden Eingangsteil der Hüpfburg zur Mitte hin einschlagen
- Jetzt die Seite (mit den Lufteinfüllschläuchen) zur Mitte hin einschlagen
- Nochmal alles zusammenfallen. Die Hüpfburg sollte jetzt etwa so breit sein, wie der Packsack hoch ist.
- Nun die Hüpfburg von einer Seite zur anderen stramm zusammenrollen. Am besten zu Zweit! Je strammer, desto besser. Langsam rollen, damit die verbliebene Luft entweichen kann.
- Den Packsack über die liegende „Hüpfburg- Rolle“ stülpen und dann aufrichten.
- Die mitgelieferten Spanngurte stramm um den Packsack ziehen. Die Gurte helfen, den Packsack besser greifen zu können.
- Unterlegplane falten
- Regenschutzplane falten (falls sie verwendet wurde)
- Material auf Vollständigkeit prüfen
 - Hüpfburg im Packsack
 - Spanngurte für Packsack
 - Kleiner Koffer mit Bodenankern und Aufsatz für Akkuschauber
 - Gebläse (und dessen Verpackung)
 - Unterlegplane
 - Regenschutzplane

Sicherheitsregeln

Eltern haften für Ihre Kinder



		
nur unter Aufsicht Erwachsener	nur bei windstillem und trockenem Wetter	nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet
		
Essen & Trinken verboten	nicht auf Wände klettern	Kaugummi verboten
		
Nicht raufen oder schubsen	Brille ausziehen	Keine Saltos / Kopfsprünge
		
Schuhe ausziehen	Schmuck verboten	keine spitzen Gegenstände